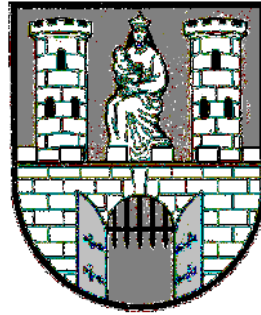


Stadt Burg 2020

Stadt Burg



**Detershagen
Ihleburg Niegripp
Parchau Reesen
Schartau**

Haushaltsplanung 2020

Teil II

Haushaltssicherungskonzept

2014 - 2030

Inhaltsverzeichnis:

1.Haushaltskonsolidierung	3
2.Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge	3
3.Maßnahmen / Maßnahmenkatalog	4
4.Defizitentwicklung	26
5.Ergebnisplan	27
6.Finanzplan mit Kassenkredit	28
7.Prioritätenliste	30
8.Liste freiwilliger Aufgaben gem. Runderlass	35

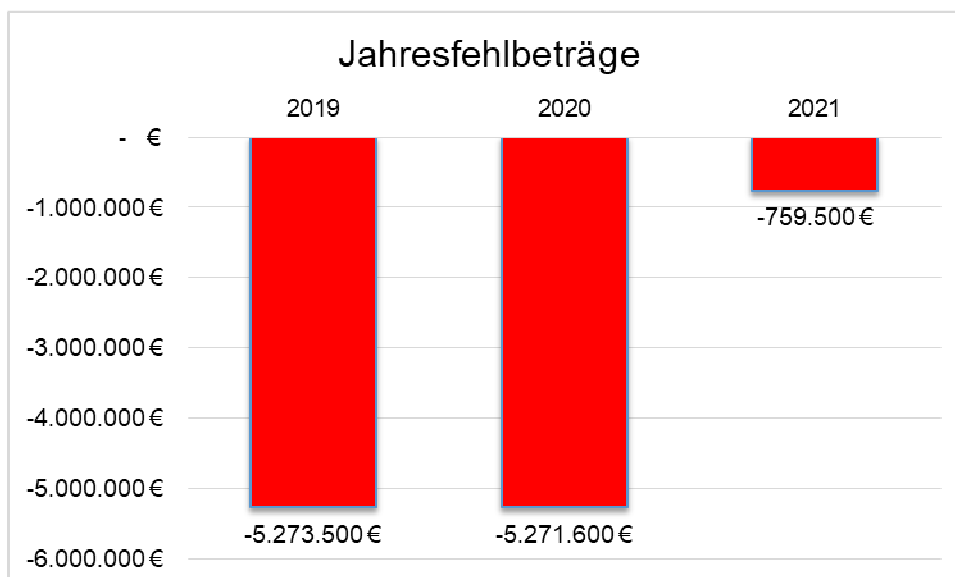
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2020 und den Finanzplanzeitraum 2020 bis 2030

1. Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 100 Abs. 1 KVG in Verbindung mit § 98 Abs. 3 LSA hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Wie der Haushaltssatzung und dem Ergebnisplan sowie dem Finanzplan zu entnehmen ist, kann die Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2019 keinen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt vorlegen. In den Jahren 2019 bis 2021 sind weiterhin Defizite in der Ergebnisplanung zu erwarten. Ab dem Jahr 2022, und somit innerhalb des gesetzlichen Konsolidierungsrahmens, werden Überschüsse in der Ergebnisplanung prognostiziert. Die Finanzplanung lässt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2021 und den Folgejahren deutliche Finanzüberschüsse erwarten, sodass das bis dahin auflaufende Defizit stufenweise abgebaut werden kann.

Die Stadt Burg ist weiterhin verpflichtet, das bereits im Jahr 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept fortzuführen, um den Haushalt der Stadt Burg schnellstmöglich auszugleichen und die Altdefizite abzubauen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen und mit den Maßnahmen ist es möglich, den Haushalt innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens zu konsolidieren. Mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept wird dargelegt, wie und mit welchen Maßnahmen die Stadt Burg das Defizit in den nächsten Jahren abbauen wird und wie in Zukunft Fehlbeträge vermieden bzw. der Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden soll.

2. Entwicklung der geplanten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt



4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
1	<p>Personalwirtschaftliche Maßnahmen</p> <p>Seit Jahren wird die Aufgabe „Personal“ – insbesondere Personalbedarf, demografischer Wandel, Aufwand für Personal (Personalkosten) – als Schwerpunktaufgabe der Verwaltung betrachtet. Eine gut funktionierende Verwaltung setzt zum einen ausreichendes, mit profundem Fachwissen ausgestattetes sowie leistungsfähiges Personal voraus. Diese Kriterien unterliegen der ständigen Kontrolle und müssen regelmäßig – situationsbedingt- angepasst werden.</p> <p>Externe Einstellungen werden in der Regel nach wie vor nur bei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr im technischen Bereich, der pädagogischen Kräfte in den Kindereinrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes sowie bei der Übernahme von Auszubildenden der Stadt Burg nach Ausbildungsende vorgenommen. Aber auch Ersatzeinstellungen oder der Bedarf an speziellen Fachkenntnissen werden nunmehr über externe Einstellungen vorgenommen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.</p> <p>Letzteres dient der dauerhaften Etablierung von aktuellem, fundierten Fachwissen. Das Durchschnittsalter stellt sich aktuell wie folgt dar:</p>	FB 1			

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Kernverwaltung: 51,3 Jahre Kita's: 48,1 Jahre Nachgeordnete Einrichtungen: 50,0 Jahre.</p> <p>Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, wie wichtig es ist, die demografischen Aspekte in die jetzigen und zukünftigen Personalmaßnahmen einfließen zu lassen, um die Leistungsfähigkeit in allen Bereichen gewährleisten zu können.</p> <p>Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Personalbedarfsplanungen werden auch weiterhin Veränderungen bzw. Optimierungen im ablauftechnischen Organisationsbereich, insbesondere in der Kernverwaltung, geprüft und vorgenommen. Vorrangig sind hier die Personalabgänge durch Renteneintritt auf den Prüfstand zu stellen. Die ersten Ergebnisse dieser Überlegungen sind nunmehr zu verzeichnen, so dass einzelne Planstellen in der Kernverwaltung abgebaut werden können. Eine Reduzierung des Personals stellt jedoch immer eine große Herausforderung an die Belegschaft dar, da dies fast ausschließlich nur über eine starke Komprimierung der Arbeitsaufgaben möglich ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass Abbaumaßnahme nur insoweit durchgeführt werden, wie es die realistische Betrachtung der zu führenden Aufgaben möglich macht. Nur so kann einem Organisationsverschulden und damit einem Verstoß gegen die allgemeinen Fürsorgepflichten eines Arbeitgebers vorgebeugt werden.</p>				

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
2	Prüfung von Querverbunden kommunaler Einrichtungen	FB 1		Beschluss 2014	nach Steuergesetzgebung 2014 nicht mehr möglich
3	Bewirtschaftung Altkanal Zuordnung des Altkanals erfolgte. Aufarbeitung der Verträge und Vorbereitung einer Entgeltordnung.	FB 3	33.000 Euro/a	Beschluss 014/2016/2	Beschluss bestätigt Nach der derzeitigen Aktenlage sind ca. 30 Verträge unterschriftsreif. Die hier zu erwartende Einnahme für das Jahr 2017 beläuft sich auf ca. 7.000,00 €. Bei ca. 30 weiteren Verträgen fehlen noch Unterlagen und Daten seitens der Vertragspartner. Hier ist ebenfalls eine jährliche Einnahme von ca. 7.000 € erzielbar. (Vorbehaltlich Änderungen in der Stadtratssitzung vom 7.9.2017).
4	Beleglose Ratsarbeit (Beschluss Nr. 102/2014)	BM	mind. 1.800 €/a	Beschluss 2014	umgesetzt
5	Maßnahme „Beitritt der Stadt Burg zur Kommunalen IT-Union (KITU)“ (Beschluss Nr. 126/2014) Die Kommunale IT-Union (KITU) ist eine Genossenschaft, die in Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg GmbH effiziente IT-Lösungen entwickelt und den Mitgliedern der Genossenschaft und damit den Kommunen zur Nutzung bereitstellt, ohne dass sich die Notwendigkeit der Bedarfsdefinition und vorangehender Ausschreibungsverfahren stellen. Die Ausschreibungspflicht entsteht erst auf der Ebene	FB 1	*	Beschluss 2014	Beitritt abgeschlossen

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>der KID Magdeburg GmbH, die die bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften umsetzt. Durch das Modell der Genossenschaft haben die Mitglieder Zugriff auf effektive und effiziente IT-Dienstleistungen. Kosten: *Geschäftsanteile: einmalig 5.000,00 Euro, bei Kündigung erfolgt eine Rückerstattung des Betrages. *Umlagebeitrag: jährlich 1.200 Euro</p> <p>1. Pilotprojekt E-Post Das Pilotprojekt Elektronische Postdienstleistung (E-Postbox) verfolgt das Ziel, den überwiegenden Postausgang der Stadt Burg zu digitalisieren. Nach diesem Verfahren entfallen künftig klassische Arbeitsschritte wie Drucken, Kuvertieren, Frankieren und Bringendienste an den jeweiligen Arbeitsplätzen. Insbesondere Massensendungen wie zum Bsp. Steuer- und Gebührenbescheide, OWIG-Sendungen, Rechnungen, Mahnungen, Wahlbenachrichtigungs-briefe, etc. lassen sich über die vorhandenen Softwareverfahren deutlich abkürzen. Das Pilotprojekt Elektronische Postdienstleistung lässt bis zu 84 % Kostenersparnis im Vergleich zu physischen Briefversand durch reduzierte Material- und Portokosten erwarten. Die Zeitersparnis wird mit 75</p>		ca.39.000 €		<p>Erster Schritt für den Bereich der Steuerbescheide erfolgreich eingeführt, kein zusammen-sortieren, eintüten und dingliches Versenden mehr</p> <p>Beschaffung neuer Drucker ohne</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>% eingeschätzt.</p> <p>2. Konsolidierung der Drucktechnik</p> <p>3. Elektronisches Meldeportal</p> <p>Langfristig angestrebte gemeinsame Projekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumentenmanagementsystem 2. Liegenschafts- und Gebäudemanagementsys. 3. Telefonie 4. IT-Sicherheit 5. Digitalisierung Grundschulen (Schul-IT) <p>Durch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und das Know-how der Genossenschaft können perspektivisch die kommunalen Kernverfahren in kleinen Schritten konsolidiert werden, bis hin zur Möglichkeit der Einsparung einer Systemadministratorenstelle ab 2019.</p>				<p>aufwendiges Ausschreibungsverfahren ist erfolgt.</p> <p>DMS- in Bearbeitung und Vorbereitung der schrittweisen Einführung – Pilot: Beteiligungsmanagement, Rechts- und Ordnungsamt, Amt für Stadtentwicklung</p>
6	<p>Streichung Geschwisterkindregelung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA – für Kindergartenkinder</p> <p>Streichung der Ermäßigung für Geschwisterkinder im Krippen- und Kindergartenbereich. Diese Streichung ist sozial vertretbar, da gem. § 13 Abs. 4 und 5 KiFöG LSA der Beitrag für Geschwisterkinder 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen darf und der übersteigende Betrag vom Land erstattet wird.</p>	FB 1	68.000/a €	Beschluss 2014	Neues KiFöG und damit die Satzung in Vorbereitung.

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
7	<p>Überprüfung der Höhe des Zuschusses für den Betrieb SKZ an die Jugendwerk Rolandmühle gGmbH</p> <p>Die Stadt Burg zahlt einen Personal- und Betriebskostenzuschuss für den Betrieb des SKZ in Höhe von 123.100,00 Euro im Jahr. Die Stadt wird beauftragt diesen Zuschuss hinsichtlich der Höhe der Zuwendung zu überprüfen. Die Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen soll dabei jedoch keinen Einschnitten unterliegen. Insbesondere sind Möglichkeiten der Reduzierung der Betriebskosten zu prüfen.</p>	FB 1	5.000 €	Beschluss 2014	Auf Grund bestehender Kostenstruktur nicht umsetzbar.
8	<p>Neufassung der Hundesteuersatzung</p> <p>Die Hundesteuersatzung wird überarbeitet. Die Ermäßigungen sollen aufgehoben werden. Bei allen ausgelaufenen Gebietsänderungsverträgen erfolgt eine Anpassung der Tarife an die Stadt Burg. Eine Beschlussfassung soll im Dezember im Stadtrat erfolgen. Weiterhin soll die Satzungsänderung eine Vereinfachung der Handhabbarkeit für die Verwaltung bewirken.</p>	FB 1	30.000 €	Beschluss 2014	abgeschlossen
9	<p>Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen</p> <p>Durch Gespräche mit den Geschäftsführern der ansässigen Gewerbebetriebe soll eine mögliche Zahlung der Gewerbesteuern (Zerlegungsanteil) akquiriert werden.</p>	BM	nicht bezifferbar	Beschluss 2014	Laufend im Rahmen von Betriebsbesuchen

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
10	Einsparung von Bewirtschaftungskosten	FB 3			
a)	<u>Vertragsmanagement</u> Überprüfung von Preisgleitklauseln in Fernwärmelieferverträgen. Aktives Verbrauchsmanagement sowie Verbrauchs-/Energiecontrolling.		Schwimmhalle Ca. 8.000 Euro/a GS Albert Einstein Ca. 5.300 Euro/a	Beschluss 2014	laufend in Bearbeitung
b)	Fernwärmeverträge: Vertragsentwürfe liegen vor. Grundpreis reduziert.		ca. 5.000,00 Euro/a		
c)	<u>Energiecontracting</u> Das Instrument zielt auf die Einsparung von Energie (Gas, Strom, Fernwärme) ab. Modernisierung und Optimierung von technischen Anlagen durch einen Contractor. Betreibermodell, Einsparpotential (wird zwischen Stadt und Contractor geteilt) für ausgewählte Objekte.		Einsparungen von ca. 20.000 EUR im ersten Jahr an Betriebskosten in den Objekten werden angestrebt. noch nicht bezifferbar	102/2016	Gebäude GS Albert Einstein Sporthalle Burg-Süd Sporthalle Platz des Friedens Stadthalle Burg
d)	<u>Erneuerbare Energien</u> Prüfung der Möglichkeiten zur Installation von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik und Solarthermie) zur Ergänzung bzw. Ersatz. Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Ziel ist die Senkung der Bewirtschaftungskosten durch Eigenerzeugung und Eigenverbrauch der Energie (Bsp. Warmwasser und Elektroenergie).		noch nicht bezifferbar		Gemäß Prioritätenliste zu STARK - Investitionen

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
e)	<u>Optimierung des Verbrauchsverhaltens</u> In Abhängigkeit von Witterung und Raumtemperatur – gezielte Einhaltung von Temperaturen nach gesetzlichen Richtlinien, Optimierung von Heizzeiten und Absenkezeiten, Schulung der Mitarbeiter. Durch erfolgsbasierendes Beteiligungsmodell.		noch nicht bezifferbar		Laufend
f)	<u>Flexibler Einkauf von Elektroenergie</u> Nutzung der elektronischen Strompreisausschreibung. Flexiblere Reaktion die Strompreisentwicklung, Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Energie zu aktuellen Preisen, Verkürzung der Bindefristen, Dienstleistungsvertrag.		Einsparungen nach Energieausschreibung für folgenden Jahre (2017,2018,2019): ca. 65.000 € / a		laufend über KUBUS
g)	<u>Flexibler Einkauf von Wärmeenergie (Erdgas)</u> Nutzung der elektronischen Strompreisausschreibung. Flexiblere Reaktion die Erdgaspreisentwicklung, Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Energie zu aktuellen Preisen, Verkürzung der Bindefristen, Dienstleistungsvertrag.		ca. 2.400,00 Euro/a		umgesetzt/laufend
h)	<u>Externe Betriebsführung der Heizungsanlagen</u> Ausschöpfen von Einsparpotenzialen, insbesondere in den Nichtnutzungszeiten.				

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Änderung HA: Verbräuche sind zu definieren und die Einsparung ist an den Verbräuchen zu messen Pilotobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bibliothek – Einsparung 21% - Feuerwehr Burg – Mehrverbrauch 7% - GZ Parchau – Einsparung 21% - Verwaltungsgebäude Haus 2 – Einsparung 10 % <p>- Weiterführung in folgenden Objekten geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule Albert-Einstein - Grundschule Burg Süd - Grundschule Pestalozzi - Grundschule Niegripp - Sporthalle Burg Süd - Sporthalle Mitte - Kita Regenbogen - Kita Käte Duncker - Stadthalle - Schwimmhalle - Bauhof- Verwaltungsgebäude 				
11	Veräußerung Markt 1	FB 3	17.460,00 Euro	Beschluss 2014	umgesetzt
12	<p>Regiebetrieb</p> <p>Es werden derzeit Gespräche geführt die Einrichtungen:</p> <p>Schwimmhalle Stadthalle Bibliothek</p>	FB 4		Beschluss 2014	

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Museale Einrichtungen(Gerberei/Türme)</p> <p>in einen Regiebetrieb zusammenzuführen. Diese Einrichtungen sollen über einen Kulturmanager verwaltet werden.</p> <p>Hintergrund ist, dass wir im Jahr 2018 Ausrichter der Landesgartenschau sind und in diesem Zuge auch ab 2015 eine GmbH gründen werden. Es soll überlegt werden, ob benannte Einrichtungen in diese GmbH dann ab 2019 übergeleitet werden können.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, den kulturellen und touristischen Bereich zu stärken und zu zentralisieren und gleichzeitig Verwaltungsaufwand in der Kernverwaltung einzusparen.</p>				<p>Betreibung in Eigenregie über den FB 4</p>
13	<p>Baulandentwicklung</p> <p>Prüfung zur Aktivierung geeigneter brachliegender städtischer Grundstücke für Wohngebietsausweisungen. Wird im SG Stadtplanung/Städtebauförderung begleitend bearbeitet. Als Pilotprojekt wird der Bereich Fritz-Reuter-Str. / Ludwig-Jahn-Straße ausgewählt.</p>	<p>FB 3</p>	<p>Für die Entwicklung des Projekt Ludwig-Jahn-Straße existiert noch keine belastbare Kostenstruktur. Bodenrichtwert: 36 €/qm, vermarktungsfähige Fläche 10.380 qm,</p> <p>Verkauf denkbar für 40,00 €/qm. Einnahmen max.: 415.200 €.</p> <p>Dem gegenüber stehen notwendige vorbereitende Investitionen für Vermessung,</p>	<p>Beschluss 2014</p>	<p>in Bearbeitung</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
			<p>Bodenerkundung und sonstige vorbereitende Maßnahmen in Höhe von 75.000 €.</p> <p>Mögliche EINNAHME 340.200 €</p> <p>Zusätzliche positive Auswirkungen: Wegfallen von Flächen für die Pflege und Unterhaltung bei Privatisierung, Einwohnerbindung, Grundsteuereinnahmen</p> <p>ACHTUNG! Anschaffungswert der Grundstücke lag 2007 bei 47,45 €, Bodenrichtwert ist</p>		
14	<p>Prüfung der Möglichkeit zur Bewirtschaftung des Waldes durch einen Dritten gegen Pachtleistung Änderung HA: Prüfung der Bewirtschaftung durch das Land Vertrag zur Abgabe der Bewirtschaftung ist geschlossen. Personal ist dem Bauhof zugeordnet. Personalkosteneinsparung Forsten - Waldarbeiter</p>	FB 3	ca. 79.000 € Personalkosten	Beschluss 2014	Maßnahme umgesetzt
15	<p>Prüfung bestehender Pachtverträge auf Anpassung der Pachtzinsen Dies erfolgt laufend, insbesondere für Ackerland.</p>	FB 3	15.000,00 EUR	Beschluss 2014	Laufende Anpassung

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
16	<p>Entwicklung eines intelligenten Bewirtschaftungskonzeptes zur Senkung des Defizits der Stadthalle Änderung Bau- und Umweltausschuss: Prüfung des Verkaufes der Stadthalle (Kündigung Catering, Neukalkulation der Gebührenordnung, Eingliederung der Burg-Info, etc.)</p> <p>Bewirtschaftung durch Dritte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kostensenkung 2016 2. Pachteinnahmen 3. Personalkosten Haustechniker zzgl. Ausstattungskostenzuschlag und Vertretung (ab 2019) <p>Interessenbekundungsverfahren – Betreuung durch Dritten Abschluss eines Pachtvertrages</p> <p>Pachtvertrag endet zum 30. April 2020. Die Übernahme erfolgt durch die Stadt Burg – Fachbereich 4.</p>	FB 4	ca. 81.000,00 Euro/a mind. 12.000,00 Euro/a ca. 100.000,00 EUR / a	Beschluss 2014 Beschluss 2016 Beschluss 2017	<p>Verkaufsbedingungen wurden im Stadtrat am 12.03.2015 abgelehnt</p> <p>Interessenbekundungsverfahren umgesetzt.</p> <p>Externe Betreuung durch einen Dritten. Vertrag abgeschlossen.</p> <p>Übernahme der Betreuung und Bewirtschaftung erfolgt durch den FB 4.</p>
17	<p>Kündigung Nutzungsvereinbarung mit dem KKJR JL e.V. - Sportplatz Fläming – Änderung Stadtrat: Prüfung des Verkaufes des Gebäudes und dazugehöriger Fläche an einen gemeinnützigen Nutzer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsparung der Betriebskosten - Einsparung von Sanierungskosten <p>Reaktivierung des Objektes in 2017</p>	FB 3	5.000,00 €	Beschluss 2014	<p>Kündigung ist erfolgt, Objekt wird stillgelegt</p> <p>2017: Objekt reaktiviert zugunsten STARK III Projekt Kinderparadies</p> <p>Vertrag zum Objekt Kinderparadies wurde beendet</p>

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	Neuausschreibung der Jugendarbeit ist zum Jahr 2021 geplant. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist die Aufgabe des Objektes geplant.				und vom KKJR leergezogen. STARK III Antragstellung erfolgte.
18	Kündigung Nutzungsvereinbarung mit dem KKJR JL e.V. - Begegnungsstätte Siedlung Ost - Kindereinrichtung „Kinderparadies“ (nach Sanierung über Stark III- Mittel) Einsparung der Betriebs- und Unterhaltungskosten Änderung: Prüfung der Bereitstellung anderer Räumlichkeiten für den Jugendclub	FB 1/3	noch nicht bezifferbar	Beschluss 2014	KKJR ist aus dem Objekt der KITA ausgezogen. KKJR nutzt seit April 2017 das Objekt Fläming.
	Maßnahmen neu ab 2015 - Fortführung				
19	Verkauf Alte Bergstr. 8 Schartau Es ist zu prüfen, ob eine Veräußerung des noch zu teilenden Grundstücks möglich ist. Mittelfristig wären Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.	FB 3	ca. 50.000 €		in Prüfung Vermessung erforderlich
20	Garagenmiete Erhöhung der Miete für 200 Garagengrundstücke 1. Bestehende Verträge werden schrittweise erhöht 01.01.2016 auf 60,00 EUR 01.01.2017 auf 80,00 EUR 01.01.2018 auf 100,00 EUR 2. Für Neuabschlüsse wird die jährliche Miete ab Beschluss gleich 100,00 EUR betragen. Miete für PKW-Einzelgaragen werden von 20,45€ auf 30,00€ monatlich zum 01.01.2016 und für Neuabschlüsse ab dem 01.07.2015 auf 30,00€ angehoben 3. Erhöhung für Neuabschlüsse ab 2020	FB 3	2.500 € 4.100 € 4.100 € 100 €		im Stadtrat am 29.04.15 Erhöhung in 2016 umgesetzt Erhöhung für Neuabschlüsse ab 2020 in Vorbereitung Beschluss Stadtrat erforderlich Beschluss Nr. 169/2019

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
21	Kantine der Stadtverwaltung Burg Mit dem Betreiber der Kantine, dem Lebenshilfe Burg e.V., sind Verhandlungen über eine monatliche Grundmiete von mindestens 1,00 EUR je m² zu führen. Gegenwärtig werden nur Betriebskosten verlangt. Da das Angebot auch Kunden außerhalb des Mitarbeiterkreises der Stadtverwaltung erreicht, ist über die Miete zu verhandeln	FB 3	1.200 € / a		Umgesetzt Kantinenbetrieb vorläufig eingestellt.
22	Erwerb einer neuen Software für den Finanzbereich Grundlage für die Ausschreibung einer neuen Finanzsoftware bildet der Beschluss 130/2014 – Kostenersparnis ab 2018, nach Vertragsbeendigung mit der Firma adKOMM	FB 1	30.000 € /2018 30.000 €/ 2019 30.000 €/ 2020 35.000 €/ 2021	Beschluss 2014	umgesetzt
23	Aufstellung Parkscheinautomaten - Platz des Friedens Kosten 10.000 EUR, jährliche Unterhaltung ca.1.000 EUR	FB 3	4.000 €/a		Beschluss zum Aufstellen durch Stadtrat abgelehnt
24	Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtverwaltung Diese Maßnahme könnte in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft erfolgen. Ergänzung: Prüfung der Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Gebäude des Areals Kita Ihleburg	FB 3	Einmalige Pacht 1.785,00 Euro und jährlich ca. 169,00 Euro durch reduzierten Strompreis	HA 21.April 16	umgesetzt
25	Schließung bzw. Übertragung der Sporthalle Burg-Süd an einen Verein Die Aufgabe der Sportstätte kann erst in Verbindung mit einer Schulschließung erfolgen (Schulsportabsicherung). Die Heizungsanlage der Sporthalle ist in einem sehr schlechten Zustand und könnte in absehbarer Zeit ausfallen. Die Investition in eine neue Heizung würde auch weitere	FB 1/3	Einsparung Bew.-kosten, Verzicht auf weitere Sanierung des Gebäudes	HA 21.April 16	Ergänzung: Eine Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des Nutzungsbedarfes nicht mehr erfolgen. 2017:

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	Unterhaltungsmittel nach sich ziehen und ist derzeit im Haushaltsplan der Stadt nicht darzustellen. Sanierung der Sporthalle über STARK III geplant. Fördermittelantag wurde gestellt. Sanierung der Sporthalle erfolgt ab 2020				STARK III – Projekt in Verbindung mit der Schule Fördermittel bewilligt. 2020/2021 Umsetzung der Maßnahme
26	Verkauf des historischen Rathauses Veräußerung des Rathauses an einen Investor mit dem Ziel der Übernahme von Sanierungsmaßnahmen und Einmietung in einzelne Bereiche, wie den Ratssaal, Beratungsraum, Standesamt.	FB 3	Einsparung von Bewirtschaftungskosten (teilweise) und keine Unterhaltungsaufwendungen		Beschluss zurückgezogen
27	Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek Die Verringerung der Öffnungszeiten erfolgt mit dem Ziel ein zukunfts- und bedarfsorientiertes Angebot mit dem vorhandenen Personal abzudecken. Die Konzeption ist in Vorbereitung. Gegenwärtige erfolgt eine statistische Auswertung. Ziel: Reduzierung der Personalkosten und Anpassung der Öffnungszeiten	FB 1	Personalkosten, Bewirtschaftungskosten 2020: Planzahl: 310.200 € 2021: Planzahl: 235.500 € 2022: Planzahl: 164.900 €		In Prüfung Ziel Konzeption Anfang 2020
28	Grundsteuererhöhung ab 2016 Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (letzte Erhöh. 2009 v. 250 %) Grundsteuer B von 360 % auf 380 % (letzte Erhöh. 2003 v. 350 %) Landesdurchschnitt 2013 Gst. A 312 % und Gst. B 383%	FB 1	ca.9.000 €/a ca. 130.000 €/a		Beschluss umgesetzt, Satzung in Kraft getreten.
29	Überarbeitung der Straßenreinigungsgebühren incl. Ortschaften der Stadt Burg Überarbeitung erfolgt, Vorlage eines neuen Satzungsentwurfs	FB 3	Ca. 9.000,00 ab 2018	2016/120/1 und 2016/121/1 in Vorbereitung	Beschlüsse sind zur Beschlussfassung in der Ratsschiene 2016/2017 angemeldet (Stadtrat am 02.02.2017) geplantes In Kraft treten 01.01.2018 Umsetzung in 2018 erfolgt
30	Verkauf Grundstücke am Markt Die Grundstücke Nr. 5 und 6 (zwischen Post und Wohnblock Markt) könnten für einen Interessenten veräußert werden (75€/m ²)	FB 3	52.000 €		Verkauf 2016 umgesetzt.

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
31	Übernahme zukünftiger Kita- und Grundschulkinder in Bürger Einrichtungen Mit Auslaufen der Bindungsfrist zum Gebietsänderungsvertrag mit der Ortschaft Reesen in 2015 können die Kinder in Bürger Einrichtungen untergebracht werden, um diese optimal auszulasten. Vertrag mit Möckern wurde beendet.	FB 1	Gastkindbeiträge Schule 9.000€/a Kita/Hort 69.000€/a		Erledigt.
Maßnahmen neu ab 2016 - Fortführung					
32	Vergnügungssteuer – Anhebung des Steuersatzes Satzung 2017 beschlossen	FB 1	ca. 45.000,00 Euro/a	2017	Satzung tritt 01.01.2018 in Kraft.
33	Reinigungsdienstleistungen - Prüfauftrag Anpassung Vergabekriterien – Preis-/Qualitätsanteil Differenzierung nach Gebäudenutzung Prüfung Eigenreinigung	FB 3		2016	Beschluss gefasst. Umsetzung erfolgt fortlaufend.
34	Verwaltungskostensatzung Überprüfung und Anpassung		1.000,00 EUR	2018	umgesetzt
35	Flächenmanagement – Vermietung/Verpachtung 35.1 In der Alten Kaserne 35.2 Niegripper See	FB 3	8.300 EUR / a Mehreinnahmen	Laufende Verwaltung	umgesetzt
36	Energetische Sanierungen – STARK V / STARK III Rangfolge gemäß aktueller Prioritätenliste. Ergänzung: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den Kita`s und Schulen in Abhängigkeit ihrer Effizienz vorrangig zum Verwaltungsgebäude – Stand 2019: 1. Kinderparadies – ca. 60 % Einsparung 2. Hort Niegripp - ca. 60 % Einsparung 3. GS Burg-Süd/Sporthalle – ca. 25 % Einsparung 4. Kita Käte Duncker – ca. 25 % -Einsparung 5. Kita Regenbogen – ca. 10 % Einsparung 6. GS Pestalozzi – ca. 10 % Einsparung 7. Kita Parchau – ca. 10 % Einsparung	FB 3	Schätzwerte: Gesamt: 46.300 EUR	HA 21.April 16 Änderung durch Beschluss 102/2016 097/2017	Neu gemäß aktueller Prioritätenliste! Projektliste gem. Anlage zur BV 097/2017

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
37	Veräußerung nicht notwendiger Vermögensgegenstände 1. Garagenkomplex Burg-Süd 2. Altfahrzeuge und Zubehör	alle FB	300.000,00 Euro 5.000.00 EUR/2016 11.000 EUR/2017		umgesetzt
38	Straßenbeleuchtung – Prüfung Übertragung an Dritte	FB 3			umgesetzt
	Maßnahmen neu ab 2018 - Fortführung				
39	Parkraumbewirtschaftungskonzept Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes einschließlich der Überprüfung der Tarifstruktur und den erhobenen Parkgebühren im Stadtgebiet.	FB 3	30.000 EUR/50.000 EUR		in Vorbereitung Beauftragung 2020
40	Schwimmhalle Burg – Überprüfung der Teil- bzw. Vollautomatisierung des Kassensystems	FB 1 / FB 3	40.000 EUR / 80.000 EUR		in Vorbereitung
41	Prüfung Flächenarrondierung als Ergebnis der Kleingartenkonzeption Mit der Erarbeitung der Kleingartenkonzeption beginnend im vierten Quartal 2019 werden zukünftig Aussagen erwartet, die eine Entwicklungsrichtung der durch strukturell vorhandenen Leerstand betroffenen Kleingartensparten vorgeben. Die für die Haushaltskonsolidierung wirkungsvollste Entwicklungsrichtung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen bzw. die Arrondierung von angrenzenden, baulich genutzten Grundstücken. Weiterhin ist eine Entwicklung in landwirtschaftliche	FB3	Es besteht noch keine belastbare Kosten- / Erlösstruktur.	Beschluss zur Aufstellung	Konzept wird beauftragt

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
	<p>Nutzfläche für die Haushaltskonsolidierung interessant. Beide Entwicklungsrichtungen lassen eine wirtschaftliche Verwertung der Grundstücke (Verkauf/landwirtschaftliche Verpachtung) erwarten.</p> <p>Eine weitere Entwicklungsrichtung ist die Siedlungsrandgestaltung durch Begrünung mit Gehölzen, welche jedoch keine Konsolidierungsbeiträge für zukünftige Haushalte leisten wird.</p>				
42	<p>Friedhofsgebührensatzung Erhöhung der Gebühren ab 2020</p>	FB 3	39.000,00	Beschluss StR Oktober 2019	Beschluss vorbereitet
43	<p>Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern städtischer Objekte</p>	FB 3	Noch zu beziffern		Wird derzeit geprüft
44	<p>Übernahme von Patenschaften zur Pflege von Grünflächen/Blumen/Stauden</p>	FB 3	Noch zu beziffern		Laufend
Maßnahmen neu ab 2020 - Fortführung					
45	<p>Grundsteuer A</p> <p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 320 % auf max. 380 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</p>	FB 1	max. ca. 24.900 € /a		

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
46	<p>Grundsteuer B</p> <p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf max. 455 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</p>	<p>FB 1</p>	<p>max.- ca. 444.400 €/a</p>		
47	<p>Gewerbsteuer</p> <p>Prüfung der Erhöhung des Hebesatzes von 380 % auf max. 400 %, sofern, ein Haushaltsausgleich nicht bis zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums erreicht werden kann und eine Deckung des Jahresfehlbetrages nicht anderweitig möglich ist.</p> <p>Ziel: Veränderung der Satzung ab dem Jahr 2021</p>	<p>FB 1</p>	<p>max. ca. 691.300 €/a</p>		
48	<p>Vergnügungssteuer –</p> <p>Grundlegende Überarbeitung hinsichtlich der Steuertatbestände und Besteuerungsverfahren Anpassung des Steuersatzes von 13 % auf 15 %</p> <p>Ziel: Veränderung ab dem Jahr 2021</p>	<p>FB 1</p>	<p>ca. 20.000 € /a</p>		
49	<p>Kita-Satzung – Kostenbeitragssatzung –</p> <p>Ziel: Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages</p>	<p>FB 1</p>	<p>Ca. 300.000 bis 400.000 €</p>		

Lfd. Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit	Einsp./Mehreinn.	Beschluss	Bemerkungen
50	Gemeindezentren – Anpassung der Nutzungsentgelte / Entgeltordnungen In Prüfung.	FB 3			
51	Verwaltungsgebäude Haus 2 – Modernisierung der Beleuchtung/ Umstellung auf LED im Rahmen eines Contracting-Modells	FB 3	ca. 9.600 EUR		

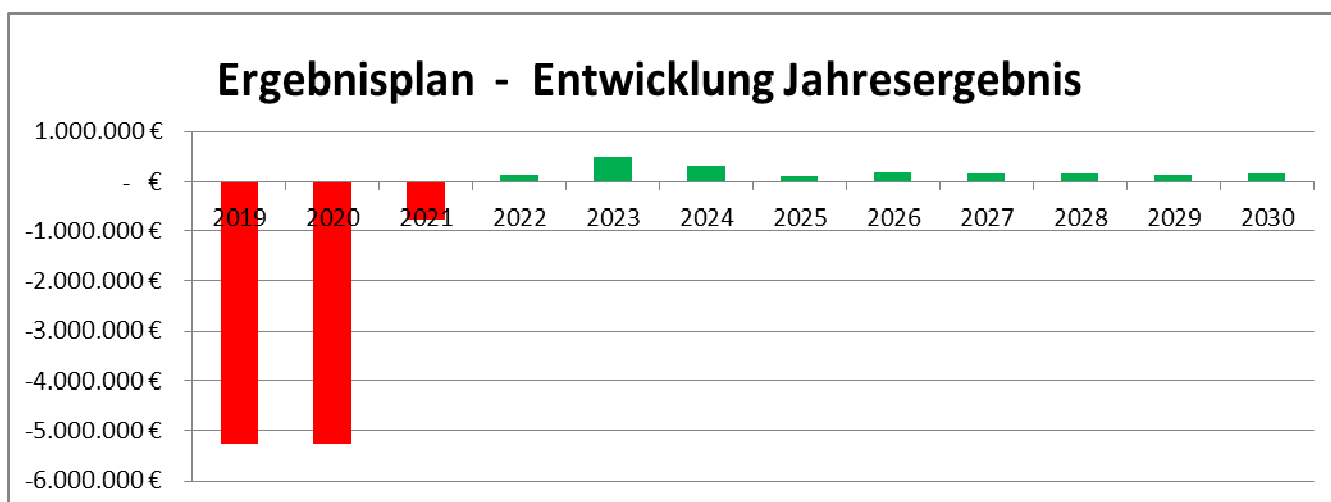
Mehreinnahmen

Maßnahme	Zuständigkeit	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
3	FB 3	Bewirtschaftung Altkanal / Stege	0	0	0	14.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	113.000,00 €
4	BM	Beleglose Ratsarbeit	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	12.600,00 €
6	FB 1	Geschwisterkindregelung	- €	34.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €	374.000,00 €
8	FB 1	Neufassung Hundesteuersatzung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	210.000,00 €
21	FB 3	Kantine - Mieteinnahmen	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €				- €	3.600,00 €
24	FB 3	PV - Anlage Haus 2	- €	1.785,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.785,00 €
28	FB 1	Grundsteuererhöhung 2016 (A und B)	139.000,00 €	139.000,00 €	139.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	1.217.000,00 €
29	FB 3	Straßenreinigungsgebührensatzung	- €	- €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	45.000,00 €
32	FB 1	Vergnügungssteuersatzung	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	300.000,00 €
33	Alle	Verwaltungskostensatzung	- €	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €
35	FB 3	Flächenmanagement - In der Alten Kaserne	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	58.100,00 €
37	FB 3	Bauhof Altfahrzeuge	5.000,00 €	11.000,00 €	19.000,00 €	7.254,11 €	- €	- €	- €	42.254,11 €
30	FB 3	Verkauf Markt 5/6	52.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	52.000,00 €
42	FB 3	Friedhofsgebührensatzung	- €	- €	- €	- €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	117.000,00 €
45	FB 1	Grundsteuer A - Anhebung auf max. 380 %	- €	- €	- €	- €	- €	24.900,00 €	24.900,00 €	49.800,00 €
46	FB 1	Grundsteuer B - Anhebung auf max. 455 %	- €	- €	- €	- €	- €	444.400,00 €	444.400,00 €	888.800,00 €
47	FB 1	Gewerbsteuer - Anhebung auf max. 400 %	- €	- €	- €	- €	- €	691.300,00 €	691.300,00 €	1.382.600,00 €
48	FB 1	Vergnügungssteuer - Anhebung von 13 % auf 15 %	- €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
49	FB 1	Kita - Kostenbeitragssatzung	- €	- €	- €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	900.000,00 €
			237.300,00 €	227.085,00 €	337.300,00 €	399.354,11 €	750.100,00 €	1.930.700,00 €	1.930.700,00 €	5.812.539,11 €

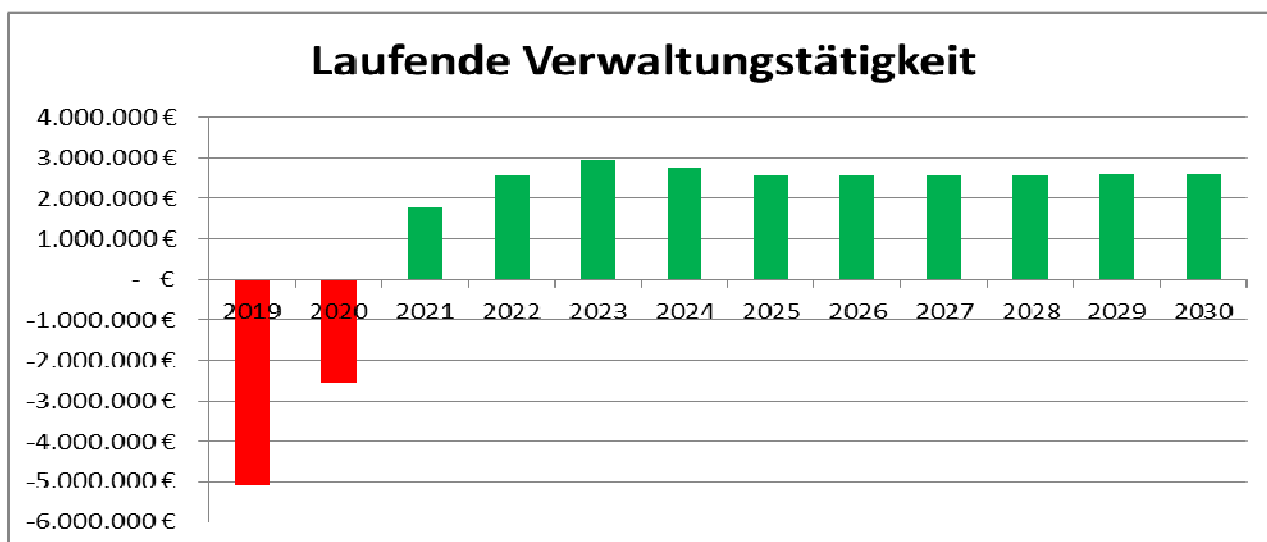
Kosteneinsparungen

Maßnahme	Zuständigkeit	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
10	FB 3	Reinigungsleistung -Einsparung durch Kombination Eigen+Fremdreinigung Sporthalle Süd	2.300,00€	6.100,00€	4.300,00€	- €	- €	- €	- €	12.700,00 €
10a	FB 3	Schwimmhalle Anpassung Preisgleitklausel	8.000,00€	8.000,00€	8.000,00€	8.000,00€	8.000,00€	8.000,00€	8.000,00€	56.000,00 €
10a	FB 3	Anschlusswerte /Einstein Schule	5.300,00€	5.300,00€	5.300,00€	5.300,00€	5.300,00€	5.300,00€	5.300,00€	37.100,00 €
10 b	FB 3	Fernwärmeverträge	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€	35.000,00 €
10 g	FB 3	Elektronischer Einkauf von Gas	65.000,00€	65.000,00€	65.000,00€	65.000,00€	65.000,00€	65.000,00€	65.000,00€	455.000,00 €
10h	FB 3	Externe Betriebsführung Heizung	2.000,00€	2.000,00€	2.000,00€		- €	- €	- €	6.000,00 €
14	FB 3	Fremdvergabe Forstbewirtschaftung/ Wegfall Forstarbeiter	79.000,00€	79.000,00€	79.000,00€	79.000,00€	79.000,00€	79.000,00€	79.000,00€	553.000,00 €
16	FB 1/3	Stadthalle -Betrieb durch Dritten - Personalkosten	- €	- €	- €	100.000,00€	- €	- €	- €	100.000,00 €
16	FB 1/3	Stadthalle -Betrieb durch Dritten -Betriebskosten	81.000,00€	81.000,00€	81.000,00€	81.000,00€	- €	- €	- €	324.000,00 €
16	FB 1/3	Stadthalle - Einsatz Personal in Kitas /Kinderparadies (Einsparung Einkauf Hausmeister)	35.000,00€	35.000,00€	35.000,00€	- €	- €	- €	- €	105.000,00 €
16	FB 1/3	Stadthalle - Einsatz Personal in Kita /Bibo/ Rathaus (Einsparung Bedarfsausschreibung)	6.300,00€	6.300,00€	6.300,00€	- €	- €	- €	- €	18.900,00 €
22	FB 1	Erwerb einer neuen Software für den Finanzbereich	- €	- €	30.000,00€	30.000,00€	30.000,00€	35.000,00€	35.000,00€	160.000,00 €
24	FB 3	PV-Anlage Haus 2	169,00€	169,00€	169,00€	169,00€	169,00€	169,00€	169,00€	1.183,00 €
27	FB 1	Bibliothek - Personalkosten / Bewirtschaftungskosten	- €	- €	- €	- €	30.500,00€	105.000,00€	175.600,00€	311.100,00 €
31	FB 1	Übernahme zukünftiger Kitakinder	- €	- €	69.000,00€	69.000,00€	69.000,00€	69.000,00€	69.000,00€	345.000,00 €
31	FB 1	Übernahme zukünftiger Grundschul Kinder	- €	- €	9.000,00€	14.400,00€	12.600,00€	5.400,00€	- €	41.400,00 €
36	FB 3	STARK -Umsetzung	- €	- €	- €	46.300,00€	46.300,00€	46.300,00€	46.300,00€	185.200,00 €
39	FB 1	Schwimmhalle -Automatisierung Kassenanlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	40.000,00€	40.000,00 €
			289.069,00€	292.869,00€	399.069,00€	503.169,00€	350.869,00€	423.169,00€	528.369,00€	2.786.583,00 €

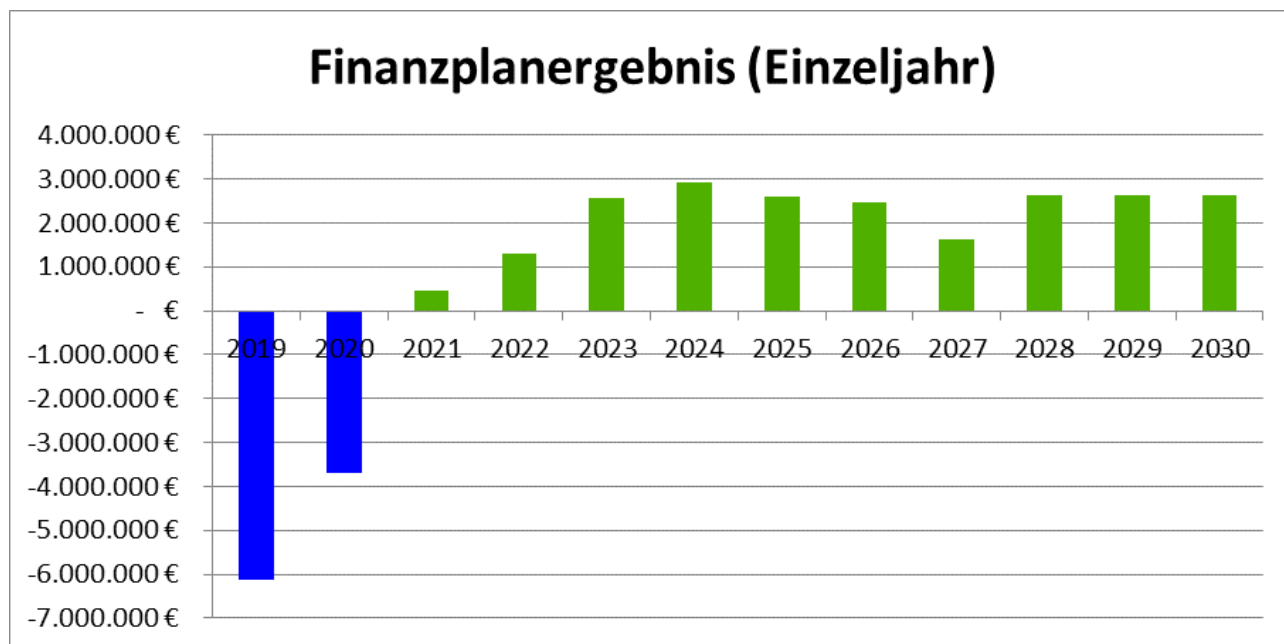
5. Defizitentwicklung



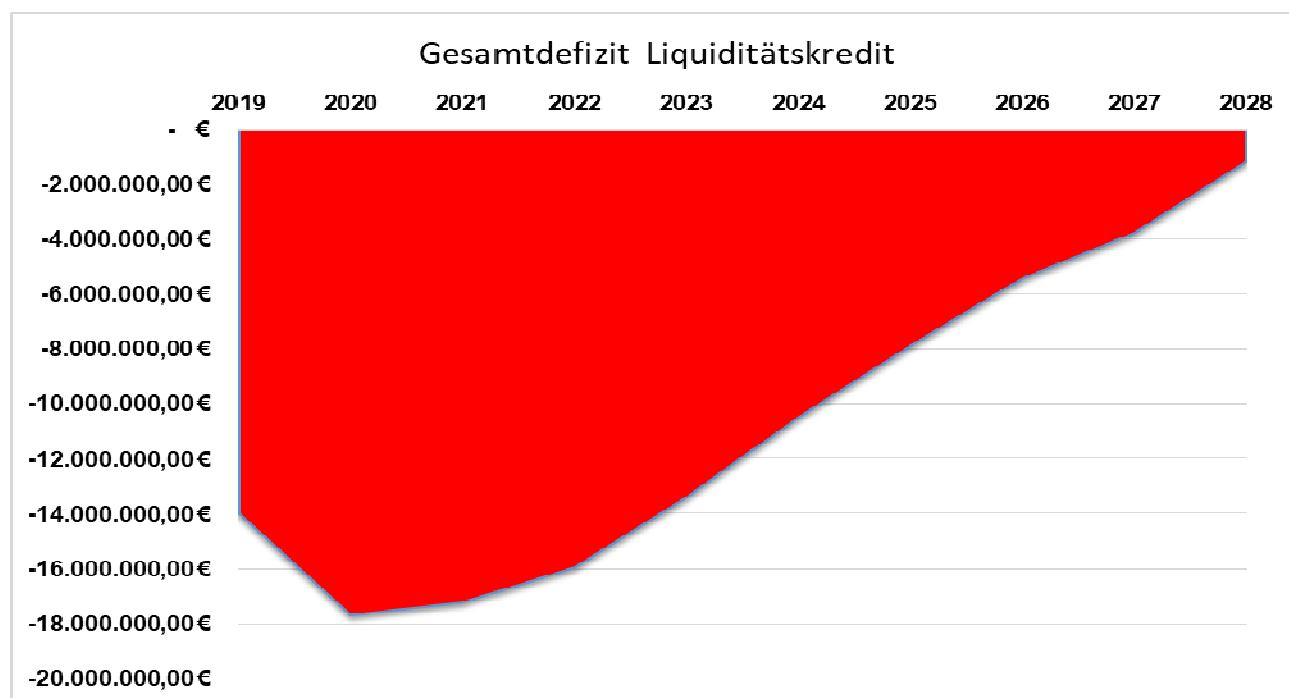
Aus der Ergebnisplanung ist zu erkennen, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab dem Jahr 2022 gelingt. Im Wesentlichen ist dies auf die Ertragssituation der Stadt Burg sowie die geplante Erhöhung der Steuerhebesätze zurückzuführen, wobei die erhöhte Kreisumlage, aber auch der starke Anstieg der Abschreibungen, als Konsequenz der Investitionstätigkeit, die Jahresergebnisse für die nächsten Jahre belasten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lässt, auf Grund der Senkung der Konjunkturprognosen, nur einen verhalten positiven Ausblick zu.



Nach gegenwärtigem Planungsstand rechnet die Stadtverwaltung unter den gegebenen Bedingungen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.271.600 EUR im Jahr 2020 und ab dem Jahr 2022 mit moderaten Jahresüberschüssen (Ergebnisplan Zeile 22). Unter den gegebenen Bedingungen wird es der Stadt Burg gelingen, die Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Die Konsolidierung wird im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum bis spätestens 2022 erreicht.



Abbau Gesamtdefizit:



Die jährlichen Defizite nehmen ab dem Jahr 2020 signifikant ab. Zwar steigt das kumulierte Defizit weiterhin, jedoch fällt dieses unter die noch im Jahr 2016 prognostizierten **27 Mio. EUR**. Unter den gegebenen Voraussetzungen steigen die Finanzmittelüberschüsse deutlich an, sodass ab dem Jahr 2022 ein stufenweiser Defizitabbau erfolgt. Unter positiven Voraussetzungen und ohne Neuverschuldung kann das kumulierte Defizit mittel- bis langfristig erfolgreich abgebaut und die Leistungsfähigkeit dauerhaft gesichert werden.

Haushaltskonsolidierung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr										
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
				Euro										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.522.330,10	19.507.900	20.414.500	21.935.700	22.414.200	22.911.300	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.312.709,12	10.398.500	10.367.500	10.368.300	10.275.700	10.127.100	10.127.100	10.127.100	10.127.100	10.127.100	10.127.100	10.127.100	10.127.100
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.557.021,52	2.572.300	2.479.600	2.527.700	2.650.900	2.667.100	2.671.300	2.675.600	2.682.700	2.686.000	2.688.400	2.691.700	2.695.300
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.206.700,17	1.291.500	1.297.100	1.335.400	1.297.300	1.297.300	1.328.800	1.297.800	1.297.800	1.297.800	1.298.300	1.298.300	1.298.300
6	+ sonstige ordentliche Erträge	2.597.668,49	5.322.500	5.855.600	4.421.000	4.510.900	4.526.200	4.468.000	4.430.400	4.409.900	4.387.300	4.364.300	4.342.300	4.344.200
7	+ Finanzerträge	827.392,30	663.400	840.300	959.400	1.100.400	1.073.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	40.023.821,70	39.756.100	41.254.600	41.547.500	42.249.400	42.602.000	42.578.400	42.514.100	42.500.700	42.481.400	42.461.300	42.442.600	42.448.100
10	Personalaufwendungen	16.811.200,89	16.656.100	16.857.500	16.249.100	16.001.100	15.812.100	15.766.300	15.769.200	15.751.700	15.751.700	15.751.700	15.751.700	15.752.300
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.953.020,22	4.749.000	5.368.900	4.630.700	4.224.900	4.146.100	4.146.100	4.146.100	4.146.100	4.146.100	4.146.100	4.146.100	4.146.100
13	+ Transferaufwendungen	13.141.803,10	15.788.000	14.053.800	13.307.200	13.618.500	13.867.500	14.123.500	14.334.600	14.372.300	14.372.300	14.372.300	14.372.300	14.372.300
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.881.257,73	3.134.300	4.322.400	2.408.700	2.281.500	2.220.900	2.256.500	2.220.900	2.221.200	2.220.900	2.221.200	2.220.900	2.221.100
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	237.441,88	386.100	280.600	246.800	231.600	206.700	184.300	162.600	156.300	151.000	145.400	140.100	138.100
16	+ bilanzielle Abschreibungen	61.900,46	4.316.100	5.643.000	5.464.500	5.784.300	5.852.300	5.799.400	5.786.300	5.687.700	5.687.300	5.685.600	5.685.900	5.679.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.086.624,28	45.029.600	46.526.200	42.307.000	42.141.900	42.105.600	42.276.100	42.419.700	42.335.300	42.329.300	42.322.300	42.317.000	42.309.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	3.937.197,42	-5.273.500	-5.271.600	-759.500	107.500	496.400	302.300	94.400	165.400	152.100	139.000	125.600	139.000
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	3.937.197,42	-5.273.500	-5.271.600	-759.500	107.500	496.400	302.300	94.400	165.400	152.100	139.000	125.600	139.000

Haushaltskonsolidierung

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr										
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
				Euro										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.820.137,58	19.507.900	20.414.500	21.935.700	22.414.200	22.911.300	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200	23.014.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.306.504,80	10.398.500	10.364.500	10.365.300	10.272.700	10.124.100	10.124.100	10.124.100	10.124.100	10.124.100	10.124.100	10.124.100	10.124.100
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.488.727,68	2.522.300	2.472.100	2.507.700	2.600.900	2.617.100	2.621.300	2.625.600	2.632.700	2.636.000	2.638.400	2.641.700	2.645.300
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	1.354.828,52	1.291.500	1.296.600	1.334.900	1.296.800	1.296.800	1.328.300	1.297.300	1.297.300	1.297.300	1.297.800	1.297.800	1.297.800
6	+ sonstige Einzahlungen	967.312,90	1.137.800	1.184.500	1.384.500	1.199.600	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	900.014,38	663.400	840.300	959.400	1.100.400	1.073.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000	969.000
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.837.525,86	35.521.400	36.572.500	38.487.500	38.884.600	39.147.300	39.181.900	39.155.200	39.162.300	39.165.600	39.168.500	39.171.800	39.175.400
9	Personalauszahlungen	16.777.093,86	16.656.100	16.857.500	16.249.100	16.001.100	15.812.100	15.766.300	15.769.200	15.751.700	15.751.700	15.751.700	15.751.700	15.752.300
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.020.442,30	4.683.600	5.354.700	4.542.900	4.214.500	4.135.700	4.135.700	4.135.700	4.135.700	4.135.700	4.135.700	4.135.700	4.135.700
12	+ Transferauszahlungen	16.470.563,99	16.766.000	14.053.800	13.307.200	13.618.500	13.867.500	14.123.500	14.334.600	14.372.300	14.372.300	14.372.300	14.372.300	14.372.300
13	+ sonstige Auszahlungen	1.870.468,72	2.117.900	2.581.500	2.345.300	2.228.100	2.167.500	2.203.100	2.167.500	2.167.800	2.167.500	2.167.800	2.167.500	2.167.700
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	239.947,12	386.100	280.600	246.800	231.600	206.700	184.300	162.600	156.300	151.000	145.400	140.100	138.100
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.378.515,99	40.609.700	39.128.100	36.691.300	36.293.800	36.189.500	36.412.900	36.569.600	36.583.800	36.578.200	36.572.900	36.567.300	36.566.100
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-540.990,13	-5.088.300	-2.555.600	1.796.200	2.590.800	2.957.800	2.769.000	2.585.600	2.578.500	2.587.400	2.595.600	2.604.500	2.609.300
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	6.694.704,31	5.068.500	6.896.600	9.981.800	4.548.400	1.920.400	1.589.700	1.064.700	844.700	844.700	844.700	844.700	844.700
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.238.796,34	1.146.500	1.559.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.933.500,65	6.215.000	8.455.600	10.036.800	4.603.400	1.975.400	1.644.700	1.119.700	899.700	899.700	899.700	899.700	899.700
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	9.748.852,95	6.449.400	10.946.400	12.154.400	4.432.600	948.800	225.400	225.400	225.400	225.400	225.400	225.400	219.700
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	301.182,16	543.400	525.000	383.400	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.050.035,11	6.992.800	11.471.400	12.537.800	4.582.600	1.098.800	225.400	225.400	225.400	225.400	225.400	225.400	219.700
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.116.534,46	-777.800	-3.015.800	-2.501.000	20.800	876.600	1.419.300	894.300	674.300	674.300	674.300	674.300	680.000

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr									
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
				Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-2.657.524,59	-5.866.100	-5.571.400	-704.800	2.611.600	3.834.400	4.188.300	3.479.900	3.252.800	3.261.700	3.269.900	3.278.800	3.289.300
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.845.700	10.415.800	2.501.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.271.880,70	3.093.100	8.537.300	1.336.400	1.325.800	1.287.700	1.269.100	869.900	799.800	1.633.200	653.500	657.000	660.600
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.271.880,70	-247.400	1.878.500	1.164.600	-1.325.800	-1.287.700	-1.269.100	-869.900	-799.800	-1.633.200	-653.500	-657.000	-660.600
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	-4.929.405,29	-6.113.500	-3.692.900	459.800	1.285.800	2.546.700	2.919.200	2.610.000	2.453.000	1.628.500	2.616.400	2.621.800	2.628.700
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	12.965.967,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.036.562,37	-6.113.500	-3.692.900	459.800	1.285.800	2.546.700	2.919.200	2.610.000	2.453.000	1.628.500	2.616.400	2.621.800	2.628.700
Inanspruchnahme LK mit Altfehlbetrag *) Stand 15.11.2019		11.298.487*)											
dav. Verfügbarer Investitionskredit *) Stand 15.11.2018		4.855.880*)											
Voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres		-13.500.000	- 18.000.000 Siehe VB 3.4	-17.540.200	-16.254.400	-13.707.700	-10.788.500	-8.178.500	-5.725.500	-4.097.000	-1.480.600	1.141.200	3.769.900

9. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<u>Maßnahmen</u>						
<u>Projekt 1 Stadtumbau Ost/Soziale Stadt</u>						
Sanierung Schwab-Schule EA	10.000	0	0			
Oberstraße Straßenbau	606.000	1.000.000	0			
Blumenthaler Str. 35D, Sicherung Vorderhaus nördl. Zuf.	500.000	401.400	0			
Breiter Weg Rathaus	0	150.000	692.800	445.900	0	0
<i>konsumtiver Anteil aber Auszahlung</i>						
Sanierung Schwab-Schule Zuschuss FM	248.000	0				
Sofortsicherungsmaßnahmen Privat	10.000	10.000	10.000	10.000		
Summe Projekt 1	1.374.000	1.561.400	702.800	455.900	0	0
	1.116.000	1.551.400	692.800	445.900	0	0
<u>Projekt 2 Aktive Stadt und Ortsteilzentren</u>						
Verfügungsfonds	2.500	2.500	1.000			
private Sanierungsmaßnahme Grünstr. 2		33.400				
grundhafter Ausbau Grünstr.	0	100.000	400.000	250.000		
<i>konsumtiver Anteil aber Auszahlung</i>						
private Sanierungsmaßnahme Grünstr. 2 Zuschuss FM	66.700	0				
grundhafter Ausbau Grünstr.			66.600	38.800		
Summe Projekt 2	69.200	135.900	401.000	250.000	0	0
	2.500	135.900	401.000	250.000	0	0
<u>Projekt 3 Stadtsanierung</u>						
Zuschuss an den Sanierungsträger	5.000					
Summe Projekt 3	5.000	0	0	0	0	0

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Projekt 4 Tiefbau</i>						
Grundhafter Ausbau Lindenallee	200.000	1.400.000	1.400.000			
Holzstr. Nebenanlagen, anteilig RW	140.000	150.000	150.000	150.000		
Johann-Mühlport-Str. städtischer Anteil		150.000				
Feldstraße Niegripp	760.000					
B1 Wasserstraße (Nebenanlagen)	4.000	2.000	3.000			
Wilhelm-Kuhr-Str.	35.000					
Busbahnhof	1.500.000	810.000				
Stiezelstr. Schartau	20.000	50.000				
Beleuchtung Parchauer Chaussee	30.000					
Beleuchtung Tieferwisch	20.000					
Beleuchtung Berliner Chaussee B1	50.000					
Gehweg Überfunder			100.000			
Ladesäulen	50.000					
Neuendorfer Str. (vor Kita Regenbogen)	100.000					
Fiener Straße/Neuenzinnen	350.000					
<i>Instandsetzung Brücke Niegripper Altkanal (konsumtiv)</i>	<i>30.000</i>	<i>154.000</i>				
Gehweg Aug.Bebel.Str./Troxel/Rote Mühle	50.000	150.000	150.000			
Summe Projekt 4	3.309.000	2.712.000	1.803.000	150.000	0	0
<i>Projekt 5 Hochbaumaßnahmen</i>						
Kapitel 2 GS/Hort/Sporthalle Pestalozzi		54.100				
Kapitel 2 GS/Hort Burg-Süd	313.100	12.100				
Digitalpakt Pestalozzi Schule			117.900			
Digitalpakt GS Albert-Einstein-Schule		111.600				
Digitalpakt GS Burg Süd	69.600					
Digitalpakt GS Niegripp			30.300			
Kita Kinderparadies Hochbaumaßnahme /STARKIII)	955.000	132.500				
Toilettenanlagen	240.000					
GS Burg-Süd Hochbaumaßnahme (STARKIII)	594.900	1.435.500				
Sporthalle Burg-Süd (STARKIII)	862.600	1.569.800				
Neugestaltung Spielplatz Albert Einstein	29.000	20.000				
Kita Regenbogen Hochbaumaßnahme(STARK V) 100%ige Förd.	32.900	0				

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kita Käte Duncker Hochbaumaßnahme(STARKV) 100%-ige Förd.	30.000					
Neubau eines Feuerwehrgerätehaus	185.000					
Sanierung Friedhofskapelle Burg	100.000					
Schwimmhalle Hochbaumaßnahme	2.000.000	4.241.700	1.251.400	0		
Summe Projekt 5	5.412.100	7.577.300	1.399.600	0	0	0
FFW Burg, Beschaffung Fahrzeuge	500.000	0	0	0	0	0
FFW Burg, Ausrüstungsgegenstände	25.000	11.500	5.000	4.000		
Maßnahmen gesamt investiv	10.369.600	11.988.100	4.301.400	849.900	0	0
<i>weitere investive Maßnahmen</i>						
Erwerb Stadtmöbel (gehört zur Förderung Stadtumbau) immaterielle Vermögensgegenstände ADV, Bauhof	82.800	62.000	10.000	0	0	0
Liegenschaftsmanagement Grunderwerb	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gemeindestraßen Erwerb	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gemeindestraßen Ausstattung	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Bauhof Ausstattungsgegenstände	96.200	35.500	63.300	50.000	42.500	42.500
ADV Ausstattung	4.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
ADV (VG von 150-1000€)	13.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gebäude-und Grundstücksmanagement Ausst.	37.000	3.400	6.100	6.100	6.100	6.100
FFW Burg Ausstattung	69.500	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
FFW Niegripp	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
FFW Schartau	1.000	200	200	200	200	200
FFW Detershagen	3.000	200	200	200	200	200
FFW Parchau	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
FFW Ihleburg	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
FFW Reesen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pestalozzi-Schule Ausstattung	14.000					
Grundschule Burg-Süd Ausstattung	3.200	0	0	0	0	0
GS Albert-Einstein	19.700	0	0	0	0	0

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
GS Niegripp	4.600	0	0	0	0	0
Bibliothek, Ausstattung	15.300	300	1.300	300	300	300
Hort Albert-Einstein	4.700	500	500	500	500	500
Hort Pestalozzi Schule Ausstattung	1.900	500	500	500	500	500
Kita Kinderparadies Ausstattung	800	60.000	500	500	500	500
Kita Regenbogen Ausstattung	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Kita Käte Duncker 410-1000 €	45.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kita Käte Duncker Ausstattung	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kita Spatzenwinkel	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kita Burg-Süd Ausstattung	2.300	1.000	600	600	600	600
Kita Elbspatzen Schartau	800	300	300	300	300	300
Kita Seepferdchen Parchau	1.000	500	500	500	500	500
Kita Ihlespatzen Ihleburg	2.700	500	500	500	500	500
Kita Deichblick Niegripp	1.500	500	500	500	500	500
Öffentliche Spielplätze Ausstattung	4.500	4.500	4.500	4.500	1.000	1.000
Personalstandswesen, Ausstattung	15.000	0	0	0	0	0
Wahlen		500				
Sporthalle Burg-Süd Ausstattung						
Sporthalle Jacobistr.	2.000					
Sporthalle Platz des Friedens	42.300					
Schwimmhalle Ausstattung	0	1.000	500	500	500	500
Straßenreinigung Ausstattung	32.000	202.500	30.000	28.000	12.000	12.000
Straßenbeleuchtung Ausstattung						
Öffentliches Grün/Landschaftsbau Ausstattung	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Öffentliches Grün/Landschaftsbau LAGA Ausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Friedhof Burg Ausstattung	7.900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Friedhof Ihleburg	0	0	0	0	0	0
Bürger Holz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Stadthalle	8.300	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Ortschaftsbüro Niegripp	500	700	200	200	200	200
Gemeindezentrum Schartau	400	0	0	0	0	0
Gemeindezentrum Detershagen	0	0				
Gemeindezentrum Parchau	2.400					
Gemeindezentrum Ihleburg Ausstattung	400					
Gemeindezentrum Reesen	0	0	0			
RZ FM						

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tourismus	4.000					
sonst. Hochbaumaßnahmen (785100)	80.000	10.000	5.000			
öffentl. Spielplätze, Hochbaumaßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Breitband Schulen (785200)	100.000	0				
besondere OA (785200)	3.500					
	866.100	493.600	247.200	215.900	188.900	188.900
sonst. Baum. (wie Spielplatzgestaltung)	235.700	56.100	34.000	33.000	36.500	36.500
Summe sonstige investive Maßnahmen	1.101.800	549.700	281.200	248.900	225.400	225.400
Auszahlungen insgesamt mit konsumtiven Ausz.)	11.796.100	12.536.300	4.587.600	1.104.800	225.400	225.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	11.471.400	12.537.800	4.582.600	1.098.800	225.400	225.400

Prozentualer Anteil des Zuschußbedarfs freiwillige Aufgaben zum Zuschussbedarf gesamt:

Zuschussbedarf freiwillig / Zuschussbedarf Gesamt	0,039258287
--	-------------

nachrichtlich:

Zuschussbedarf freiwillig / Auszahlungen laufende Rechnung	0,028585594
Zuschussbedarf freiwillig / Auszahlungen insgesamt	0,007207596

Zuschussbedarf freiwillig / Einzahlungen laufende Rechnung	0,030583088
Zuschussbedarf freiwillig / Einzahlungen insgesamt	0,020168707

Kommune:			
Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt			
Kontenbereich,	Bezeichnung		Gesamt (alle Produkte)
+	70	Personalauszahlungen	16.857.500,00
+	71	Versorgungsauszahlungen	0,00
+	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.354.700,00
+	73	Transferauszahlungen	14.053.800,00
+	74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.581.500,00
+	75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	280.600,00
-	7311	Zuweisungen an das Land	0,00
-	7321	Schuldendiensthilfen an das Land	0,00
-	7341	Gewerbesteuerumlage	864.400,00
-	7351	allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00
-	7371	allgemeine Umlagen an das Land	0,00
-	7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	27.300,00
-	7511	Zinsauszahlungen an das Land	0,00
-	614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.321.900,00
-	6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00
-	619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Zahlungen Bund für SGB II)	0,00
-	62	Sonstige Transferleistungen	0,00
-	63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.100,00
-	64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und Kostenumlagen	1.296.600,00
-	65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.184.500,00
-	66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	840.300,00
+	6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	103.000,00
+	6231	Schuldendiensthilfen vom Land, (nicht berücksichtigt wg. STARK II (Tilgungsbeitrag 30%))	0,00
+	6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	266.800,00
+	6611	Zinseinzahlungen vom Land	0,00
+	6692	Steuererstattungen (z.B. Teilerstattung der Gewerbesteuerumlage vom Land) KONTO ab 2016 GESTRICHEN	0,00
Zuschussbedarf IV			28.490.800,00 €

nachrichtlich:

Auszahlungen laufende Rechnung	39.128.100,00
Auszahlungen insgesamt	59.136.800,00

Einzahlungen laufende Rechnung	36.572.500,00
Einzahlungen insgesamt	55.443.900,00

Ifd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt		Produktbereich, Produkt														
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	111	126	127	128	221	231	241	242	251	252	253	261	262	263	271	272
+ 70			X			X		X		1.600,00						315.700,00
+ 71		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72		900,00	X			X		X		31.000,00						67.000,00
+ 73			X			X	X								X	
+ 74	15.000,00		X		X	X		X		6.300,00						33.800,00
+ 75			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7311		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451		X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614			X		X	X	X	X								1.500,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 63			X		X	X	X	X								3.300,00
- 64			X		X	X	X	X								
- 65			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 66			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6141			X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481			X				X	X		X	X	X	X			
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss-bedarf IV	15.000,00 €	900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	411.700,00 €

In diese Produktgruppen bitte nur die tatsächlich für freiwillige Leistungen ausgegebenen Beträge eintragen.

In diese Produktgruppen bitte je Konto/Kontengruppe oder Kontenbereich den jeweiligen Gesamtbetrag eintragen. Sofern in diesen Produktgruppen geringere Beträge als der Gesamtbetrag eingetragen werden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Abw (Produktgruppe gebucht wurden)

X Nach Auswertungen der Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015 und 2016 ergaben sich für diese Konten/Produktgruppe keine Zahlungen. Nur sofern hier tatsächlich Leistungen erbracht wurden, sind diese einzutragen.

Nur Sofern die Kalkulation der Friedhofsgebühren nicht kostendeckend erfolgte, ist hier der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen

273	281	291	311	312	313	315	331	341	343	344	351	361	362	363	366	367	411
X	255.900,00		X							X			46.700,00				
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	10.500,00		X					X		X			500,00		78.300,00		X
X	34.600,00		X						X	X			122.600,00		123.000,00		X
X			X					X		X			100,00		1.000,00		X
X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X	X
X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	7.000,00	X	X						X	X			110.000,00				X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X		X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
0,00 €	294.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.900,00 €	0,00 €	202.300,00 €	0,00 €	0,00 €

eichung ausführlich begründet wird. (z.B. wenn auch pflichtige Leistungen in dies

Produktbereich, Produkt																	Pr
412	414	418	421	424	522	523	531	532	534	535	542	543	545	546	547	548	551
			46.800,00	345.500,00													82.300,00
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
			7.500,00	203.600,00										6.000,00			123.000,00
X			12.400,00										X	X			
	X			5.200,00									X				467.100,00
X	X	X	X					X	X	X		X	X	X			X
X	X			X	X		X	X	X	X		X		X	X		X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X			X	X			X	X	X					X		
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X			34.200,00				X	X					80.000,00			23.500,00
	X			40.000,00									X				2.500,00
X	X	X		123.500,00		X	559.000,00	85.000,00					X				
X	X	X	X							771.800,00			X				
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X			X	X			X	X	X					X		
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.700,00 €	356.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-559.000,00 €	-85.000,00 €	0,00 €	-771.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-74.000,00 €	0,00 €	0,00 €	607.900,00 €

Produktbereich, Produkt					
555	571	573	575	553* siehe Hinweis	Summe Produkte
54.000,00	307.900,00	10.000,00		46.900,00	1.513.300,00
X	X	X	X		0,00
10.700,00	7.700,00	206.300,00		89.300,00	842.300,00
					292.600,00
59.200,00	13.000,00	8.700,00		6.700,00	616.100,00
X	55.000,00			15.000,00	70.000,00
X					0,00
X	X	X	X		0,00
X	X	X	X		0,00
X	X	X	X		0,00
X	X	X	X		0,00
27.300,00		X	X		27.300,00
X	X	X	X		0,00
				500,00	157.500,00
X	X	X	X		0,00
X	X	X	X		0,00
X		X	X		0,00
	500,00	23.100,00		172.300,00	336.900,00
81.200,00		24.100,00		13.000,00	160.800,00
		6.000,00			773.500,00
X					771.800,00
					0,00
X	X	X	X		0,00
				12.000,00	12.000,00
X	X	X	X		0,00
X	X	X	X		0,00
15.400,00 €	383.100,00 €	171.800,00 €	0,00 €	-15.900,00 €	1.118.500,00 €